

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Alte Gymnasium Oldenburg implementiert seit dem Schuljahr 2014/2015 iPad-Klassen. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir Schlussfolgerungen gezogen und unser Konzept für iPad-Klassen stets optimiert.

Die Hauptziele im Umgang mit dem iPad sind unter anderem:

- Die Befähigung zum sachgerechten, selbstbestimmten und sozial verantwortlichen Umgang mit den Medien.
- Eine systematische Verankerung mobiler Lernprozesse in unterschiedlichen Lehr- und Lernsituationen.
- Die Förderung der Chancengleichheit durch Nutzung einheitlicher Werkzeuge bei Lernprozessen im Unterricht und zu Hause.
- Die Stärkung und Förderung des eigenverantwortlichen und selbstgesteuerten Lernens.
- Der kreative Umgang mit Medien im Rahmen des Unterrichts.

Die Endgeräte der Schülerinnen und Schüler werden in der Schulumgebung über ein sogenanntes MDM (Mobile Device Management) gesteuert. Das MDM hat die Aufgabe, die iPads Ihrer Kinder in der Schule zu kontrollieren (und zwar nur in der Schule!). Sobald Ihre Kinder das Schulgelände betreten, loggen sich die Geräte in das Schulnetz ein. Zu diesem Zeitpunkt sind ausschließlich Apps sichtbar, die von der Schule als lernfördernd erachtet werden. Weiterhin werden Zugriffe auf nicht jugendfreie Webseiten gesperrt. Außerdem kann durch das MDM-System sichergestellt werden, dass Ihre Kinder den sogenannten Prüfungsmodus nicht umgehen können. Dies ist die Grundvoraussetzung, um die iPads in Klassenarbeiten, im Unterricht und im Abitur einsetzen zu können. Ein weiterer Vorteil liegt in der zentralisierten - für die Schülerinnen und Schüler kostenlosen- Verteilung von Apps. Die Geräte werden als Arbeitsgeräte in der Schule eingesetzt. Das bedeutet, dass Sie nicht allumfänglich jede Stunde, dauerhaft im Einsatz sind. Viel mehr geht es um eine sinnvolle Einbettung in den Unterricht. Wichtige Kompetenzen wie das Schreiben auf Papier werden natürlich nicht vernachlässigt. Weiterhin wird das Gerät langsam, bedacht und aufbauend eingeführt.

Aufgrund des Einsatzes des MDM-Systems und der Voraussetzung einer einheitlichen Nutzung der Endgeräte, **müssen die iPads gemeinschaftlich über einen Anbieter durch die Schule bestellt werden.** Durch dieses Vorgehen kann sichergestellt werden, dass das MDM-System zuverlässig funktioniert. **Vorher gekaufte Geräte lassen sich nur schwer bzw. gar nicht in das MDM-System einbinden, sodass diese iPads nicht in Klausuren oder im Unterricht eingesetzt werden dürfen.** **Alle weiteren Dinge (Tastatur, Schutzhülle, Pencil, Versicherung) können selbstständig gekauft oder ebenfalls über die Schule bestellt werden.**

Im Anhang finden Sie eine Zusammenstellung der möglichen Kosten (Stand 01.04.2021). Diese werden jährlich geprüft und aktualisiert.

Neben der einmaligen Anschaffungsgebühr für das iPad und die Tastatur fallen Kosten für das MDM-System und kostenpflichtige Apps an. Weiterhin kann das Gerät mit einer Versicherung vor etwaigen Schäden versichert werden.

Zudem werden ein Zippbeutel gegen Wasserschäden und ein Panzerglas gegen Glasbruch empfohlen.

Die Bezahlung erfolgt einmalig oder als Ratenzahlung über drei Jahre zu 0,0% Zinsen.

Die Schülerinnen und Schüler in den iPad-Klassen haben zudem die Wahl, die Schulbücher digital oder analog zu erhalten.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage durch Elternvertreter unterschiedlicher Klassen bieten wir als Schule an, weitere iPad-Klassen zum Sommer 2021 einzuführen.

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden. Auch ein Elternabend (digital) wäre kurzfristig möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Sönke Kühling

IT-Beauftragter Altes Gymnasium Oldenburg

soenke.kuehling@altsgymnasium.eu

Kostenzusammenstellung iPads plus Zubehör iPadklassen am AGO

Artikelbild	Beschreibung	Preis
	APPLE iPad (2020, 8. Generation), Tablet, 128 GB, iPadOS, Farbe nach Wahl	450€
	Tastatur mit Schutzhülle (bspw. Logitech Slim Folio oder ähnliches Gerät)	63€
	Taschenrechner-App TI-nspire	33€
	Apple Pencil oder Logitech Crayon	90 €
	Mobile-Devive-Management	5€ (pro Schuljahr)
	Panzerglas	10€
	Versicherung (einmalig) Laufzeit: 3 Jahre	99 €

Konkretes Angebot (Stand 01.04.21)

iPad*	Hülle	Stift	Versicherung	Summe	Rate 36 Monate (0% Finan.)
450 €				450€	12,50 €
450€	63€			513€	14,25 €
450€	63€	89,90€		603€	16,75 €
450€	63€	89,90€	99€	702€	19,50 €

***Verpflichtende Anschaffung über die Schule. Weitere Hardware kann über die Schule oder privat gekauft werden.**

SchoolProtect 24/36/48/60-Bedingungen

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben.

1. Allgemeines

- a) Der Garantiegeber gewährt dem Garantiennehmer gegen Zahlung einer Einmalprämie den Schutz gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät. Die Erfüllung und Abwicklung dieses Schutzes einschließlich der zu diesem Zweck notwendigen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der Daten des Garantiennehmers überträgt der Garantiegeber auf den Servicepartner Deutsche Garantie Gesellschaft mbH. Der Garantiennehmer kann seine Ansprüche auch direkt gegenüber dem Servicepartner geltend machen. Dieser Schutz ist durch die WERTGARANTIE AG versichert. Gesetzliche Gewährleistungsrechte werden von diesem Garantie-Vertrag nicht berührt.
- b) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- c) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- d) Der Garantiennehmer schützt das Gerät zusätzlich mit einer Schutzhülle, welche auf Dauer verbindlich an dem Gerät befestigt wird.**

2. Inhalt des Schutzes

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung je nach vereinbarter Laufzeit für weitere 12 Monate (36 Monate Laufzeit), 24 Monate (48 Monate Laufzeit), oder 36 Monate (60 Monate Laufzeit) Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt bei einer Laufzeit von 36 Monaten im 3. Jahr nach Kauf, bei einer Laufzeit von 48 Monaten im 3. bis 4. Jahr oder bei einer Laufzeit von 60 Monaten im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Garantie, ohne dass der Garantiennehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Ab Vertragsbeginn besteht bei allen Vertragslaufzeiten Geräteschutz bei Zerstörung oder Beschädigung der geschützten Sachen durch Fall-/Sturzschäden, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, unsachgemäße Handhabung, Blitzschlag, Implosion/ Explosion und Elektronikschäden.
- c) Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des geschützten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.
- d) Geräte, die gewerblich genutzt werden, Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone, Smartphones und PDA sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z.B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z.B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC in Internetcafé). Geräte die auch beruflich genutzt werden (z.B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.
- e) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die der Garantiennehmer vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z.B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

- f) Im Schadenfall wird der Garantiennehmer von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeldes) freigestellt.
- g) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Garantie-Leistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät die gleiche Ausstattung und Leistung besitzt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen. Ist ein Ersatzgerät mit gleicher Ausstattung und Leistung nicht verfügbar, besteht die Möglichkeit der Zuzahlung durch den Garantiennehmer für ein höherwertiges Gerät. Die Garantieleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.
- h) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist der Garantiennehmer vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Geräteeinsatz im Wert des Nettobetrag ohne Umsatzsteuer.
- i) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Schadenfall

- a) Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Garantie-Bestätigung mit Kassenbonn und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.
- b) Bei Einbruchdiebstahl und Raub hat der Garantiennehmer dem Garantiegeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, zusätzlich den Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

4. Prämie

Der Beitrag wird als Einmalprämie bei Abschluss des Garantie-Vertrages erhoben. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind pro Gerät aus dem zur Einsichtnahme unmittelbar an der Ware ausgelegten Preisverzeichnis ersichtlich. Der individuelle Beitrag für das vom Garantiennehmer erworbene Gerät ist durch den vom Partner ausgehändigten Kassenbonn/Rechnung festgelegt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages und Zahlung des Beitrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des SchoolProtect-Vertrages je nach vereinbarter Laufzeit bis zum Ablauf des 24, 36, 48 oder 60 Monats nach Gerätekauf. Der Schutz gemäß Ziffer 2 a) besteht bei 36 Monaten Laufzeit für das 3. Jahr nach Gerätekauf, bei 48 Monaten Laufzeit für das 3. bis 4. Jahr nach Gerätekauf und bei 60 Monaten Laufzeit für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf.
- c) **Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit und mit Eintritt eines Totalschadenfalles, Raubes oder Einbruchdiebstahls.**

6. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der SchoolProtect-Vertrag ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

Stempel/Unternehmensdaten/Kontakt Daten Fachhändler

In Kooperation mit WERTGARANTIE AG
Breite Straße 8 | 30159 Hannover | www.wertgarantie.ag
und
Deutsche Garantie Gesellschaft mbH | Breite Straße 6 | 30159 Hannover

AVB DGG WG DE SchoolProtect 0719